

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Groitzsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volt und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Briefporto. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Insetatenpreise: Die 10gsp. Kolonelzeile 35 Pf., bei Plakatvorricht 40 Pf.
Stellenangebote 10gsp. Kolonelzeile 25 Pf. Familiennotizen von Privaten
die 10gsp. Kolonelzeile mit 50% Nachlass. Reklamezeile 2 Mt. Interate v. ausw.
die 10gsp. Kolonelzeile 40 Pf. bei Plakatvorricht. 50 Pf. Reklamezeile 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweitauchäte und alle Postanstalten entgegen

Die sächsische Landesversammlung.

Mit grösster Spannung wird die am 30. Januar zusammentretende Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie erwartet. Nicht nur, daß die sächsische Parteigenossenschaft den stärksten Anteil an der Tagung nimmt, sondern die Gesamt-Partei ist im höchsten Maße daran interessiert und die bürgerlichen Parteien sind es nicht minder. Das Interesse der Parteigenossenschaft gilt der Lösung des sächsischen Parteikonflikts, die bürgerlichen Parteien wissen, daß mit der Beseitigung dieses Parteikonflikts ihre Vorherrschaft in Sachsen gebrochen, das Schicksal der jüngsten Koalitionsregierung und das Schicksal dieses Landtages bestiegelt ist. Gegenüber der Stellung zur Landtagsauflösung treten die andern Aufgaben der Landesversammlung gänzlich zurück.

Der sächsische Parteikonflikt brach aus, als am 4. Januar 1924 die Mehrheit der Landtagsfraktion mit den Demokraten und der Deutschen Volkspartei die jüngste Koalitionsregierung bildete, und damit die Landesversammlung, die zwei Tage später, am 6. Januar, zusammen trat, vor eine vollendete Tat sätte, trotzdem die sächsische Landesversammlung vom 2. Dezember 1923 ausdrücklich beschlossen hatte, eine Koalition dürfe nur mit Zustimmung einer Landesversammlung abgeschlossen werden. Diese Missachtung der sächsischen Parteigenossenschaft durch die Fraktionsmehrheit erzeugte in der sächsischen Sozialdemokratie ungeheure Entrüstung, die in den Beschlüssen der Landesversammlung vom 6. Januar ihren Ausdruck fand. Die Landesversammlung erklärte, die sächsische Sozialdemokratie stehe nicht hinter der Regierung Heldt, sie lehnte die Verantwortung für diese Regierung ab und drückte damit der Regierung ihr Misstrauen aus; Ministerpräsident Heldt wurde aufgefordert, zurückzutreten. Trotzdem die Landesversammlung von der Regierung abgerückt war, blieb die Regierung Heldt im Amt. Die moralische Einwirkung der Mandatgeber der Fraktionsmehrheit reichte nicht aus, dieser Mehrheit den Willen ihrer Auftraggeber aufzuzwingen; nach dem Gelehrten, hinter dem die Machtmittel des Staates stehen, war die Fraktionsmehrheit berechtigt, ihre Mandate bis zum Ablauf der Legislaturperiode auszuüben — und das genügte der Mehrheit.

So ging dann das Trauerspiel dieser sächsischen Koalitionspolitik über die politische Bühne. Bald zeigte sich, daß die Früchte dieser Koalitionspolitik die schlimmsten Befürchtungen übertrafen. Steigende Erbitterung innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie gegen die Fraktionsmehrheit war die Folge dieser Koalitionspolitik. Mehr und mehr wandten sich auch die Parteigenossen, die anfangs noch die Fraktionsmehrheit verpflichtet waren, gegen diese Art Koalitionspolitik. Der Gedanke der Koalitionspolitik wurde durch das Experiment der 23 im

Aus die letzte sächsische Landesversammlung im Oktober 1924 in Leipzig zusammentreten, hatte die Koalitionspolitik der Regierung Heldt in der sächsischen Parteigenossenschaft den einmütigen Willen ausgelöst: Fort mit dieser Koalitionspolitik, Auflösung des Landtages! Die Spannung, mit der der Landesversammlung entgegengesehen wurde, war damals nicht weniger stark wie heute. Im letzten Augenblick, einige Tage vor der Landesversammlung, schien es dann dem Reichsparteivorstand gelungen zu sein, eine Basis zur Lösung des Konfliktes gefunden zu haben. Die Lösung sollte darin bestehen, daß sich die Landtagsfraktion verpflichtete, die Auflösung des Landtages zuzustimmen, die sächsische Parteigenossenschaft verpflichtete sich, zwei Drittel der Fraktionsmehrheit bei den bevorstehenden Landtagswahlen wieder in aussichtsreiche Kandidatur auf die Listen zu bringen. Die Neuwahl des Landtages sollte mit der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 erfolgen. Eine Woche später waren diese Vereinbarungen wieder über den Haufen geworfen. Es gelang der Fraktionsmehrheit, den Reichsparteivorstand dafür zu gewinnen, daß er der Fraktion durch Beschluß vom 3. 11. 1924 empfahl, der Landtagsauflösung erst dann zuzustimmen, wenn die Kandidaten aufgestellt worden waren. Also erst Sicherung der Mandate, dann Auflösung! Da vom 3. November bis zum 8. November, wo im Landtage der Auflösungsantrag zur Abstimmung stand, die Auflistung der Landtagskandidaten unmöglich erfolgen konnte, zumal in Leipzig und Dresden die zuständigen Bezirksparteitage auf den 15. November einberufen waren, zerbrach an dem Beschluß des Parteivorstandes die Vereinbarung der Landesversammlung von Leipzig. Die Fraktionsmehrheit war froh, den Parteivorstand für sich gewonnen zu haben, sie stimmte gegen die Landtagsauflösung, der Wille der sächsischen Parteigenossenschaft galt ihr nichts! Gleichzeitig vertrat sie am 8. November den Landtag bis nach den Reichstagswahlen, so daß es gar nicht möglich gewesen wäre, die Auflistung der Landtagskandidaten vorzunehmen und nachher den Landtag aufzulösen.

Waren die Vereinbarungen vom Oktober 1924 durchgeführt worden, so wäre der Landtag im Dezember mit dem Reichstag neu gewählt worden; der Konflikt wäre längst erledigt! Zweifellos war für den Parteivorstand damals die

Absicht maßgebend, die Koalition mit den Bürgerlichen in Sachsen aufrechtzuerhalten, weil die Reichspartei im Reiche auch auf Koalitionspolitik taktierte. Wenn aber der Parteivorstand vorausgesehen hätte, welche Folgen die Fortsetzung der Koalitionspolitik in Sachsen haben würde, dann wäre sein Beschluß vom 3. November 1924 wohl anders ausgefallen.

Die Forderungen der bürgerlichen Koalitionsbrüder wurden in Sachsen immer unverhältnismäßig. Hatten sie sich im ersten drei Vierteljahr der Koalitionspolitik mit der Umstellung der Verwaltung, Entfernung von Sozialdemokraten aus einflussreichen Stellen, mit reaktionären Maßnahmen durch Verordnungen usw. begnügt, so verlangten sie nun die Änderung der Gesetze, die unter sozialdemokratischem Einfluß zustande gekommen waren. Vor allem legten sie Wert auf die Verschlechterung der Gemeindeordnung. Die Fraktionsminderheit leistete energischsten Widerstand, die kommunalpolitisch tätigen Gesellen ohne Unterschied ihrer richtungsmäßigen politischen Einstellung verlangten Ablehnung der Verschlechterung, der Parteivorstand warnte vor der Annahme der reaktionären Gemeindeordnung: Alles umsonst! Die Bürgerlichen hatten die Fraktionsmehrheit am Halsband: Annehmen oder die Koalition fliegt auf! — Angenommen!

Nachdem der Parteivorstand eingesehen hatte, daß für diese Art Koalitionspolitik wie sie in Sachsen getrieben wurde, die Partei die Verantwortung nicht tragen konnte, nahm er am 3. Juli 1925 erneut Stellung zu dem sächsischen Konflikt. In dieser Entscheidung erklärte er der Parteivorstand für die Pflicht der sächsischen Parteivertreter im Landtage, nun mehr damit der Regierung ihr Misstrauen aus; Ministerpräsident Heldt wurde aufgefordert, zurückzutreten. Trotzdem die Landesversammlung von der Regierung abgerückt war, blieb die Regierung Heldt im Amt. Die moralische Einwirkung der Mandatgeber der Fraktionsmehrheit reichte nicht aus, dieser Mehrheit den Willen ihrer Auftraggeber aufzuzwingen; nach dem Gelehrten, hinter dem die Machtmittel des Staates stehen, war die Fraktionsmehrheit berechtigt, ihre Mandate bis zum Ablauf der Legislaturperiode auszuüben — und das genügte der Mehrheit.

So kam der Sachsenkonflikt vor den Heidelberger Parteitag. Der Parteitag deckte den Parteivorstand, sowohl in seiner Entscheidung vom 3. November 1924, als auch in seiner Entscheidung für die Auflösung vom 3. Juli 1925. Der Reichsparteitag fällte kein Urteil über die bisherige sächsische Koalitionspolitik, er billigte sie nicht, aber er billigte das Urteil des Parteivorstandes, das auf Auflösung des Landtages lautete. Der Parteitag entschied: Der Landtag soll aufgelöst werden. Die Auflösung soll aus politischen Gründen erfolgen — weil man natürlich nicht auflösen kann, mit der Begründung, der Parteikonflikt soll bereinigt werden.

Nach Heidelberg kam nun alles darauf an, wie sich die Beteiligten zur Durchführung der Parteitagsbeschlüsse stellen würden. Die Auflösung sollte noch im Jahre 1925 erfolgen. Es wäre also darauf angekommen, nach Heidelberg in Sachsen eine Politik zu treiben, die zur Auflösung des Landtages aus politischen Gründen führen könnte. Das war auch die Auflösung, die der Vertreter des Parteivorstandes in der sächsischen Landtagsfraktion vertrat. Es wäre auch nichts einfacher gewesen, als die Auflösung aus politischen Gründen zu erreichen, denn in dem Augenblick, wo die Sozialdemokratie in der Koalitionsregierung und im Landtage die Interessen des Proletariats vertreten hätten, wären die Bürgerlichen von der Koalition zurückgetreten.

Aber die Regierung und die Fraktionsmehrheit taten das Gegenteil! Zunächst wurde der Zusammentritt des Landtages vom 3. November auf den 17. November verschoben. Nach einem Monat wurde der Landtag wieder bis zum 12. Januar verlängert. Die Koalitionspolitik wurde nach den Wünschen der Bürgerlichen fortgesetzt. Deutlich trat überall das Bemühen hervor, die Bürgerlichen nicht vor den Kopf zu stoßen und sie bei guter Laune zu erhalten. Erinnert sei an den Hindenburgrummel in Dresden, an das Lob auf den General Müller bei dessen Tod. In den weiteren Abbau von Sozialdemokraten und Republikanern, an die Versprechungen, die der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, der Ministerpräsident in bezug auf Steuererleichterungen für Agrarier und Industrielle hatten usw.

Die bisherige Politik, die in Sachsen seit Heidelberg getrieben worden ist, zeigt nicht nur, daß der Fraktionsmehrheit der gute Wille zur Durchführung des Heidelberger Beschlusses fehlt, sondern daß die Fraktionsmehrheit sogar den freien Willen durchgeführt hat, den Beschluß von Heidelberg nicht zu erfüllen. Der Heidelberger Parteitag hat mit der Durchführung seines Beschlusses den Parteivorstand beauftragt. Wird die gesamte Landtagsfraktion sich der Entscheidung des

Parteivorstandes fügen? Und wenn nicht, was dann? Was der Parteivorstand unter Umständen von einem Teil der Fraktion zu erwarten hat, geht aus einem Ausspruch des Wirtschaftsministers Hermann Müller hervor, der erklärte: „Die Fraktion muß es sich reichlich überlegen, ob sie sich die Schulmeister des Parteivorstandes auch weiterhin gefallen lassen will!“ Wenn der Minister Müller oder einer seiner Ministerkollegen nach Heidelberg auch nur einmal mit einem Koalitionsbruder, mit einem sächsischen Industriellen, oder mit einem Agrarier in diesem Tone geredet hätten, dann wäre die Koalitionserlichkeit sofort in die Brüche gegangen. Herr Blüher versteht in diesen Dingen keinen Spaß und die Minister wissen sich zu schicken. Aber mit dem Parteivorstand kann man schon solche Töne reden!

Nur gehört ja Müller neben Bethke und einigen anderen zu den unentwegten Schärfmätern in der Fraktionsmehrheit, aber die Praxis zeigte ja bisher so oft, daß diese Schärfmäter in der Mehrheit die Mehrheit gewannen. Was soll geschehen, wenn diese verantwortungslosen Schärfmäter tatsächlich erreichen, daß sich die Fraktionsmehrheit dem Parteivorstand und damit dem Willen des Heidelberger Parteitages erneut widersetzt?

Wenn die 23 nicht wollen, werden sie auch gegenüber dem Parteivorstand eine Ausrede finden. Wenn aber der Parteivorstand will, dann kann er auch gegen die, die sich den Beschlüssen von Heidelberg nicht fügen, seine Autorität behaupten. Entweder die Beteiligten halten sich im Rahmen der Gesamtpartei und ihrer Beschlüsse, oder: Ausschluß aus dem Partei!

Von dieser Landesversammlung wird die Lösung der Sachsenkrise erwartet. Über die Landesversammlung kann bei dieser Lösung nur mitwirken, die Entscheidung liegt nach dem Heidelberger Beschluß beim Parteivorstand. Er wird sich darüber klar sein müssen, was es für die Partei bedeutet, wenn etwa abermals eine Anzahl Landtagsabgeordnete der Gesamtpartei unter irgendeinem Vorwand die Disziplin verweigern würden. Auf alle Fälle muss die sächsische Parteigenossenschaft von ihren Abgeordneten Disziplin verlangen. Wer diese Disziplin nicht halten kann, muß handeln, wie es der Berichterstatter der Sachsenkommission, Genosse Roß-Haenburg in Heidelberg formuliert, indem er sagte:

„Wenn ich das nicht mehr vertreten kann, was die Parteigenossen wollen, dann sage ich: Ich lege mein Amt in eure Hände zurück.“ (Sehr richtig! Stürmisches Beifall!) — Protokoll des Parteitages S. 282.

Die Landesversammlung soll nach dem Willen der sächsischen Parteigenossenschaft der Auktion zu den Neuwahlen des Landtages werden. Das versuchen die Bürgerlichen mit allen Mitteln zu verhindern, sie wollen diesen Landtag möglichst lange am Leben erhalten. Haben doch auch die Deutschnationalen erklärt, sie würden jetzt gegen die Auflösung des Landtages stimmen. Die Herrschaften wissen warum! Um so mehr hat das sächsische Proletariat ein Interesse daran, diesen Landtag schleunigst zu beseitigen.

Die Auflösung bringt das Ende einer Koalition, die sich je länger sie gedauert hat, um so verhängnisvoller gegen das Proletariat auswirkt. Bis in die letzten Tage hat die praktische Arbeit in Landtage gezeigt, daß die Sorge um die Aufrichterhaltung der Koalition immer wieder starke Hemmungen bei der Wahrnehmung der proletarischen Interessen auslöste. Das haben erneut die Landtagsverhandlungen der letzten Tage vor aller Öffentlichkeit dargetan, indem dort Notgedrungen angedeutet wurde, welche Anträge in der Landtagsfraktion zur Linderung der Not der Erwerbslosen usw. gestellt waren. Die Partei hat ein dringendes Interesse daran, diesen Zustand der Hemmungen zu beseitigen. Je entschlossener ihre Vertreter auch im sächsischen Landtage für die Interessen der armen Bevölkerung einzutreten, um so besser für die Partei, um so erfolgreicher für die, deren entzündliche Not noch täglich steigt.

Der sächsische Wahlkampf ist in diesem Jahr unvermeidlich. Die Partei wird sich in diesem Kampf um so besser schlagen, je schneller der Heidelberger Beschluß durchgeführt und der Landtag aufgelöst ist. Die Partei braucht in den bevorstehenden Kämpfen, bei den Landtagswahlen und beim Volksentscheid über die Fürstenabfindung, die Zusammenfassung aller ihrer Kräfte. Möge die Landesversammlung in diesem Sinne fruchtbare Arbeit leisten!